

Landesverräter erschossen

Autor(en): **Meienberg, Niklaus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Toggenburger Annalen : kulturelles Jahrbuch für das Toggenburg**

Band (Jahr): **2 (1975)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-883817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landesverräter erschossen

von Niklaus Meienberg

Am 10. November 1942 wurde ein paar Meter unterhalb des Weilers Bisacht der dreiundzwanzigjährige Ernst Schrämlü füsiliert. Einige Soldaten aus einer in Oberuzwil stationierten Einheit waren nach dem Abendausgang zur Exekution aufgeboten worden. Im folgenden literarischen Essay schildert Niklaus Meienberg die soziale Lage und den persönlichen Hintergrund von Schrämlü.

Wir danken dem Tagesanzeiger-Magazin, dass es den Nachdruck dieser Geschichte gestattet hat. Anstelle der Pseudonyme der Magazin-Fassung haben wir überall die historisch authentischen Namen eingesetzt.

✱

«Der Vater, von Beruf Holzarbeiter, war schwerer Alkoholiker, während des Kleinkind- und Schulalters des Expl. kam er oft Abend für Abend betrunken nach Hause. In seinen Rauschen prügelte er Frau und Kinder, so dass sie vor ihm fliehen mussten.» Also nicht Armut wie bei Schläpfers oder Kleinbürgertum wie bei Zauggs, sondern Elend, Lumpenproletariat. «Die Mutter starb nach jahrelanger Krankheit, als Expl. in die 6. oder 7. Primarschulklasse ging. Obwohl sie nur ungefähr 50jährig wurde, sei sie schliesslich ganz vergesslich geworden und verkindet. Was für eine Erkrankung es gewesen ist, konnte ich nicht feststellen. In früheren Jahren sei sie recht gewesen und habe sich hingebend des Expl. angenommen. Nach ihrem Tod habe sich niemand mehr um ihn gekümmert. Es sei von da an allein gewesen und habe nichts mehr zu verlieren gehabt. Der Expl. wuchs in ungünstigem Milieu auf. Seinem trunksüchtigen Vater wich er aus, wo er konnte. So habe er sich als Knabe oft bis tief in die Nacht im Freien herumgetrieben, um dort zu warten, bis der spät nach Hause gekommene Vater eingeschlafen war.»

So schreibt der Psychiater Dr. Hans-Oscar Pfister in seinem Gutachten zu Händen des Divisionsgerichtes 7A im Oktober 1942. Mit «Expl.» ist «Explorand» gemeint, was ungefähr bedeutet: Der zu Erforschende. Das Gutachten war vom Divisionsgericht nach den erstmaligen (viertägigen) Verhandlungen als Beweisergänzung angeordnet worden. Schrämlü hatte dem deutschen Konsulat in St.Gallen vier Artilleriegranaten, eine Panzergranate, den Yaleschlüssel eines militärischen Depots und einige «offenbar nicht sehr wertvolle schriftliche Nachrichten und Skizzen» vermittelt. Dafür waren ihm rund 500 Fr. ausbezahlt

worden. Ausserdem hatte er den Mitangeklagten Hofmänner zum Nachrichtendienst angestiftet. Pfister hat alles zusammengetragen, was im Laufe von Schrämlüs Leben gesagt worden war, alle Leumundzeugnisse, Zertifikate, Führungszeugnisse. Dazu hat er wissenschaftliche Tests mit dem Expl. gemacht, Rorschachtest, Jungscher Assoziationsversuch.

Zuerst die fünf Brüder und drei Schwestern Schrämlis. «Einer war in Mexiko auf einer Farm tätig, hat keinen eigentlichen Beruf erlernt und arbeitet jetzt offenbar als Hausbursche. Ein zweiter, jetzt angeblich Grenzwächter, sei früher ebenfalls ein Strick gewesen, kam in der ganzen Welt herum und wechselte damals beständig die Stellen. Ein dritter habe ebenfalls den für die Geschwister charakteristischen Wandertrieb gezeigt, war in Kairo und Frankreich tätig, jetzt als Hilfsarbeiter in der Schweiz. Ein vierter trieb sich in Italien herum, betätigt sich jetzt in der Schweiz als Bauarbeiter. Nur der fünfte, landwirtschaftlich ausgebildet, scheint etwas sesshafter und in der Lebenshaltung solid zu sein. Die älteste der Schwestern scheint arbeitsam und rechtschaffen zu sein. Die zweite ist nach Südamerika ausgewandert und hat seit Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Die dritte hatte als Hotelangestellte ein uneheliches Kind, war in der Jugend auch unstät, soll sich jetzt aber nach der Verheiratung besser halten.»

Offensichtlich eine Vagantenfamilie. Schrämlüs körperliche Entwicklung sei trotzdem «normal» gewesen, «von Kinderkrankheiten machte er nur den Keuchhusten durch. Er geriet in schlechte Gesellschaft, wurde als Jüngster von seinen halbwüchsigen Geschwistern und ihren Kameraden schmutzig aufgeklärt. Grössere Mädchen hätten ihn schon als Schulknaben zum Onanieren und andern sittlichen Vergehen verleitet. Auch junge Männer haben angeblich schon früh versucht, an ihn heran zu gelangen, er habe aber dagegen eine Abscheu gehabt... Nach Schulentlassung war er kurze Zeit in der Färberei Sitterthal als Hilfsarbeiter tätig. Er lebte damals wieder mit seinem Vater zusammen. Expl. verkam von neuem. So wurde das evangelische Pfarramt St.Gallen-Bruggen auf ihn aufmerksam und erreichte am 6. November 1935 seine Einweisung in die Erziehungsanstalt Langhalde in Abtwil.»

Aber das undankbare Erziehungsobjekt Schrämlü war störrisch. «Er hat dem Heim und der um ihn äusserst besorgten Leitung wenig Dank gewusst. Er hat durch seine Disziplinlosigkeit, seinen unwahren und hinterhältigen Charakter das Heim schwer belastet.» Dar-

auf wurde er unter Altersvormundschaft gestellt. Der Vormund berichtet: «Er wollte nicht an einen Arbeitsplatz gebunden sein. Um ihn an Arbeit und Pflichterfüllung zu gewöhnen, verschaffte ich ihm unter Mitwirkung des hiesigen Pfarramtes einen Platz im Arbeitslager Carona.» Im Sommer 1937 wurde der Versuch einer Berufslehre unternommen. Die Heimatgemeinde lehnte aber jede Kostendeckung ab und begründete dies folgendermassen: «Schrämli Ernst ist uns als ein ganz abgefeimter Bursche bekannt. Für eine Berufslehre taugt er nichts. (...) Er war ein Jahr in der Erziehungsanstalt Langhalde untergebracht. Auf unsern persönlichen Besuch von zwei Mitgliedern der Armenpflege in der Anstalt erhielten wir vom Direktor die schlechtesten Aussagen... Uebrigens muss man einen solchen Kerl nur anschauen, so weiss man, was mit ihm los ist, schade für jeden Rappen, welchen wir für diesen miserablen Kerl auslegen mussten.»

Der miserable Kerl war zum Verbrecher prädestiniert. Es ging folgerichtig weiter. Mit 19 Jahren wurde er wegen «qualifizierten Diebstahls» zu 14 Tagen Gefängnis bedingt und drei Jahren Schutzauflage verurteilt. Er hatte ein Fahrrad gestohlen, um den für die Familie charakteristischen Wandertrieb zu befriedigen. Jetzt wurde er in der Anstalt Birrhof versorgt bis zur Erreichung der Volljährigkeit. Sodann kam er zu einem «guten Schneider» in die Lehre, nach Wauwil. Aber dem Schrämli Ernst konnte es niemand recht machen. Aus Wauwil schrieb er seinem Vormund: «... Ich möchte ihnen jetzt doch einmal über meine Sache Klarheit verschaffen, also meine Lehre möchte ich unter keinen Umständen fertig machen, es ist ja schrecklich, ja sogar eine Gemeinheit, einen in ein solches Negerkaff zu verbannen, man hört den ganzen Tag nichts anderes als das monotone Geratter der Eisenbahn, und dazu fahden die Züge nach Mailand, Rom, Berlin und Paris und jagen einem ein fürchterliches Reisefieber ein... Ich suche mir eine Arbeit, bei der ich etwas verdienen kann und wenn Sie mich dort wieder abschleppen lassen, so werde ich halt eben ein Zuchthäusler, das macht mir jetzt nichts mehr aus, man will es ja so haben... Wenn es nicht anders geht, so werde ich mich an der ersten besten Starkstromleitung aufhängen oder mir den Kopf abkarren lassen... Militärdienst mache ich auch keinen mehr, ein solch ohnmächtiges Vaterland werde ich nie und nimmer verteidigen, in andern Ländern kann ich auch ausgeplündert werden... Ich habe das Recht, frei zu

sein oder dann gehe ich zum Hitler, es wäre recht, wenn er käme und den Sklavenhandel ausrotten würde, ich würde ihn mit offenen Armen empfangen, bevor ich dann mein Quartier im Zuchthaus beziehe, werde ich einen Artikel über Sklavenhandel und Vogtei in der Zeitung erscheinen lassen. — Achtungsvoll und doch wütend grüsst Ernst Schrämli (Sklave), Wauwil (Negerviertel), Luzern.»

Der Brief datiert vom Juni 1939. Die zweite Rekrutenschule trat Schrämli Anfang 1940 an (er musste wiederholen wegen zu vielen «Krankenzimmertagen» in der ersten RS). Das militärische Führungszeugnis über den darauffolgenden Aktivdienst war schlecht: «... Einzelgänger, Lügner, Psychopath, Nachlässigkeit bei der Arbeit.» Eigentlichen Arrest hatte er nicht, wohl aber «beschränkten Ausgang, nachträgliches Pferdeputzen und anderes». Im Urlaub führte er sich nicht besser auf. «Im Sommer 1941 hat Schrämli gegenüber einem sechzehnjährigen Mädchen auf einem Badeplatz an der Sitter einen Schändungsversuch unternommen.»

«Expl. bemerkte dazu, es habe sich eben um ein ‚verführerisches Krötli‘ gehandelt. Dass sie mit ihm auf andere Ufer der Sitter geschwommen sei, habe er als ihr stilles Einverständnis angeschaut. Als sie dann bei seinem Kohabitationsversuch plötzlich abgewehrt habe, offenbar aus Angst, habe er keine Gewalt mehr angewandt.» Der Kohabitationsversuch, welchen das Krötli nicht eingeklagt hatte (er war «durch Zufall den polizeilichen Instanzen bekanntgeworden»), trug Schrämli nur eine bedingte Busse von 50 Fr. ein.

Dann das Gastspiel als Provisionsreisender bei der Firma H. A. Opitz in St.Gallen, welcher Arbeitgeber folgendes zu Protokoll gibt: «Unkundig im Fach schickten wir Schrämli probeweise zum Kundenbesuch in der Stadt St.Gallen, bei welcher Gelegenheit Schrämli ganz ordentlich verkaufte, so dass wir ihm die rote Reisekarte samt dem Bahnabonnement St.Gallen—Muolen besorgten. Nun stellte es sich aber bald heraus, dass es Schrämli am nötigen Willen fehlte. Passte Schrämli das Wetter einmal nicht, blieb er zu Hause, ging dann wieder einen halben oder einen ganzen Tag. Während der übrigen Zeit drückte er sich im unbekanntem Dunkeln herum.» Kein Wunder, dass jetzt das Polizeiinspektorat St.Gallen in seinem Leumundsbericht zum Schluss kam: «... Schrämli ist nach unsern Feststellungen auch in politischer Hinsicht ein sehr unzuverlässiger Schweizer Bürger, und es kann ihm diesbezüglich nur mit dem grössten Misstrauen begegnet werden.»

Schrämli hatte periodische Reueschübe, er sehnte sich alle paar Monate nach Unterordnung und Anpassung, das Ueber-Ich suchte ihn heim. Er hatte erfahren, «dass man in Deutschland von Arbeitsstellen nicht davonlaufen dürfe». Da er «aus dem Hurenleben und dem Sumpf herauskommen wollte», ging er aufs deutsche Konsulat wegen eines Visums. Dort traf er auf einen gewissen Schmid, der ihm ein Visum versprach, dazu noch eine Bezahlung, wenn er schweizerische Granaten und andere militärische Unterlagen liefere. Schmid sei «sehr väterlich zu ihm gewesen und habe ihm Zigaretten angeboten». Schmid sei eine Art Vater von Schrämli geworden. Dr. Pfister ist überzeugt, dass Schrämli seine Granatendiebstähle unter dem starken psychischen Drucke Schmid einfach ausführen musste. Die viel grössere Verpflichtung dem Vaterland gegenüber war ihm voll bewusst, er konnte aber gegen die mit ihr konkurrierenden Kräfte der Hörigkeit gegenüber Schmid nicht mehr erfolgreich ankämpfen». Was hat Dr. Pfister wohl damit gemeint? Schrämli hatte ja keinen Vater, den er lieben konnte, und anschliessend an die Vaterlosigkeit auch kein Vaterland. Jetzt kommt einer, der den Vater mimt, aber er kommt aus einem andern Vaterland. Warum sollte Schrämli jetzt noch «eine viel grössere Verpflichtung» dem «Vaterland» Schweiz gegenüber haben? Auch für Dr. Pfister ist zwar unbestritten, dass Schrämli die Granatendiebstähle in einem Zustand wesentlich beeinträchtigter Selbstbestimmung verrichtete. Das reicht aber noch lange nicht, um Schrämli als unzurechnungsfähig zu erklären, es war lediglich «seine Fähigkeit, gemäss seiner Einsicht in das Unrecht der Tat zu handeln, herabgesetzt».

Er war laut Dr. Pfister «zur Zeit der eingeklagten Verbrechen im Sinne von Artikel 10 MStrG in bezug auf diese Delikte nicht unzurechnungsfähig». Abschliessend weist Dr. Pfister darauf hin, zuhanden des Militärgerichts, das über Leben und Tod entscheiden konnte, «dass eine Heilung dieser verbrecherischen Anlagen nicht zu erwarten ist».

Zweite Gerichtsverhandlung. Der Auditor ficht die Durchschlagskraft des psychiatrischen Gutachtens an, begründet seine Zweifel in die Hörigkeitsthese, stellt fest, dass auch keine andere Anomalie vorliege, und stellt Antrag auf Todesstrafe, eventuell lebenslangliches Zuchthaus. Das Gericht stellt strafrechtliche Vollhaftung für sämtliche Straftaten fest, der Beklagte wird mit Einstimmigkeit zum Tode verurteilt.

Der Verurteilte ist überdies verpflichtet, die nachherigen Kosten der Verpflegung, des psychiatrischen Gutachtens und der Verhandlung, worunter eine Gerichtsgebühr von 50 Fr., zu tragen.

Im Gefängnis, auf den Tod wartend, hat Schrämli wieder einen Reueschub. Er schreibt an den Oberauditor: «Dazu muss ich täglich sehen, wie Menschen es gut mit mir meinen, man ist freundlich mit mir, der Polizeiwachtmeister Graf kauft mir Zigaretten und Früchte, und ich elender Taugenichts und Schuft wollte alle diese guten Menschen preisgeben. Noch heute kann ich es nicht fassen, dass ich zu etwas so Abscheulichem bereit war, und dieser drekkige Schmid, dieses rücksichtslose Schwein, soll ebenfalls erschossen werden, und dazu braucht es meines Erachtens kein Gutachten (...). Nun können sie mich meinetwegen auf den Haufen knallen, um solche Schweine ist es bestimmt nicht schade. Das ist nun ein Stück wahre Seele von mir, nur dass ihr sieht, dass ich normal denken kann.» Jetzt war Schrämli zerknirscht und reif für die zwanzig Schüsse.

Aber nicht einmal der Tod gelang ihm auf Anhieb. Er war störrisch bis zum Schluss. Der kommandierende Offizier hatte es sich in den Kopf gesetzt, Schrämli nachts im Scheinwerferlicht von Militärlastwagen hinzurichten. Der Offizier war pressant. Die Soldaten, geblendet vom Scheinwerferlicht, erschossen Schrämli nur mangelhaft. Es musste ihm der Fangschuss gegeben werden. Er war ein junger Soldat von dreiundzwanzig Jahren.

PS. Der Rorschachsche Formdeutversuch ergab, wie Dr. Pfister schrieb, «die überdurchschnittliche Zahl von 45 Antworten, was für eine anregsame Intelligenz spricht. In zahlreichen geographischen Antworten spiegelt sich der Hang zum Vagantentum. 7 Zwischenantworten weisen auf seine oppositionellen Tendenzen hin. Neurotisch verdrängte Konflikte offenbaren sich in 4 anatomischen und 2 Röntgenantworten sowie in einem ausgeprägten Farbenschock. Düstere Farben brachten ihn beinahe zum Gruseln, die farbigen Tafeln erinnern ihn an etwas Unheimliches, namentlich das Orangerot bezeichnete er in hysterisch anmutender, ganz unmännlicher Weise als grausig, wie eiterig, es friere ihn beim Anblick, denn immer komme ihm Blut in den Sinn, oder er müsse sich an zerfetzte Wundränder erinnern».

